

Immatrikulationsantrag für den Sonderstudiengang Recht

Sehr geehrte Bewerberin, sehr geehrter Bewerber,

übersenden Sie den Antrag zusammen mit den Anlagen und der ausgefüllten und unterschriebenen Anmeldung im beigefügten Umschlag an unser Studierendensekretariat. Beachten Sie dabei bitte die Anmeldefristen.

Für Rückfragen steht Ihnen unsere Studienberatung (Tel.: +49 (0)40 350 94 360) selbstverständlich gern zur Verfügung.

Bitte vollständig und sorgfältig in Blockschrift ausfüllen.

Angaben zur Person

Frau Herr

Vorname

Name (Eintragung laut Personalausweis bzw. Pass)

Geburtsname (falls abweichend)

Straße/Hausnummer

PLZ

Wohnort

Land

Staatsangehörigkeit

Geburtsdatum

Geburtsort

Telefon privat

Telefon dienstlich

E-Mail

Lichtbild
bitte
aufkleben

Die Zulassung wird beantragt zum

- Frühjahrssemester 2011, Beginn: 01.01.2011,
Anmeldeschluss: 15.11.2010**
- Herbstsemester 2011, Beginn: 01.07.2011,
Anmeldeschluss: 15.05.2011**

Angaben zu den Zulassungsvoraussetzungen

Bereits erworbener Hochschulabschluss (bitte Studiengang und akademischen Grad vollständig angeben)

Studiengang

Abschluss als

Datum des Erwerbs des Hochschulabschlusses

Tag Monat Jahr

Name der Hochschule

Ort

PLZ

Anzahl der Semester

Dem Antrag habe ich beigefügt

(Zeugniskopien bitte amtlich beglaubigen lassen):

- ein Lichtbild
- Abschlusszeugnis des bereits absolvierten Studienganges
- Urkunde
- Nachweis über deutsche Sprachkenntnisse (nur für ausländische Studienbewerber)

Bitte übersenden Sie uns keine Originale, sondern nur amtlich beglaubigte Fotokopien.

Hinweise zur Hochschulzugangsberechtigung

Studienbewerber/-innen mit einer im **Ausland erworbenen Hochschulzugangsberechtigung** benötigen zur Zulassung ferner

- eine amtlich beglaubigte Fotokopie des Originalzeugnisses, der Urkunde und die amtliche deutsche Übersetzung
- den Lehrplan mit Stundenumfang und Inhalten der einzelnen Fächer sowie
- ggf. eine Bescheinigung der zuständigen Landesbehörde ihres Bundeslandes über die Gleichwertigkeit.

Ferner weisen wir darauf hin, dass für ein Studium an der Hamburger Fern-Hochschule ausreichende deutsche Sprachkenntnisse erforderlich sind. Gemäß dem Hamburgischen Hochschulgesetz kann die Immatrikulation versagt werden, wenn Antragsteller/-innen mit einer als

gleichwertig anerkannten ausländischen Hochschulzugangsberechtigung keine ausreichenden Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen können. Bitte fügen Sie Ihrem Zulassungsantrag ggf. entsprechende Bescheinigungen oder Zeugniskopien bei.

Hinweise zur Datenerhebung

Nach dem „Gesetz über eine Bundesstatistik für das Hochschulwesen“ (Hochschulstatistikgesetz) in der derzeit gültigen Fassung ist die Hamburger Fern-Hochschule verpflichtet, dem Statistischen Landesamt Hamburg in begrenztem Umfang und unter Beachtung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen Auskünfte u. a. auch über alle immatrikulierten Studenten zu erteilen. Die Datenübermittlung erfolgt ausschließlich in anonymisierter Form. Einzelangaben über die persönlichen und sachlichen Verhältnisse der Befragten werden geheim gehalten.

Bitte unterschreiben

Ich versichere hiermit, dass meine Angaben vollständig und richtig sind.

Ort und Datum

1. Unterschrift

X

Weiterhin erkläre ich, dass ich in dem **gewählten Studiengang** bisher an keiner anderen Hochschule eine Prüfung **endgültig nicht bestanden** habe.

2. Unterschrift

X